

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0761/2013
Auskunft erteilt: Herr Niewind
Ruf: 492-2462
E-Mail: NiewindB@stadt-muenster.de
Datum: 07.11.2013

Betrifft

Prüfung der ortsfesten und ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel

Beratungsfolge

19.11.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.11.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen die in den Ämtern und Einrichtungen eingesetzten, ortsfesten und ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel auf Betriebssicherheit prüfen muss.
2. Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung wird dem Amt für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2014 und für die folgenden Jahre ein Budget in Höhe von 450.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die dann folgenden Jahre Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Regelungen der Zuständigkeiten, eine Geschäftsanweisung zur Betriebssicherheit erstellt wird.
4. Um die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen für die Zukunft sicherzustellen wird zum 01.01.2014 im Teilergebnisplan 0111 1,00 Stelle EGr. 9V eingerichtet; die bisher befristete Personalausweitung entfällt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff	57.730,00	2014 Personalkosten gedeckt über Mittelumschichtung in der PG 011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2014 2015 ff	450.000,00 300.000,00	Jährlich Sachkonto 522180

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Mittel für Personalkosten 2014 sind bereits im Etatentwurf im Budget der PG 0111 enthalten.

Begründung:

Zu Punkt 1: gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung

Für Betriebe besteht die gesetzliche Verpflichtung, elektrische Anlagen und Betriebsmittel, die in den jeweiligen Betrieben eingesetzt werden, den elektrotechnischen Regeln entsprechend zu errichten, zu warten und zu betreiben. Dies ergibt sich aus den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Technischen Regeln für Betriebssicherheit „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“ (TRBS 1201) und der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (BGV/GUV-V A 3). Die Stadt Münster als Betrieb im Sinne der gesetzlichen Vorschriften setzt als notwendige Arbeitsmittel eine Vielzahl von elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Die Bandbreite an eingesetzten Geräten ist so vielfältig wie der kommunale Aufgabenbestand und umfasst beispielsweise die gesamte Bürotechnik, Werkstatteinrichtungen oder elektrische Geräte in Schulen und Kindergärten. Sie ist daher verpflichtet, für regelmäßige Wiederholungsprüfungen der eingesetzten Anlagen und Betriebsmittel zu sorgen.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung versucht, die Prüfungen durch den Einsatz bereits verfügbaren Personals in Eigenregie durchzuführen. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass die Durchführung der elektrotechnischen Prüfungen aus quantitativen und qualitativen Gründen nicht zufriedenstellend im Sinne des Arbeitsschutzes für alle Dienstgebäude, sowie Ämter und Einrichtungen in der gesamten Verwaltung wahrgenommen werden kann. Ausgenommen hiervon sind lediglich einige Ämter und Einrichtungen im gewerblich-technischen Bereich (z.B. Feuerwehr, Theater Münster), die in der Lage sind, die Prüfungen in Eigenregie durchzuführen.

Die Prüfungen sind insgesamt zeitlich aufwendiger, als zunächst prognostiziert. Die derzeit hierfür vorhandenen personellen Kapazitäten und Sachmittel sind daher nicht ausreichend. Zudem fehlt es bisher an einer umfassenden, einheitlichen und flächendeckend für die gesamte Verwaltung geltenden organisatorischen Regelung. Insbesondere für die nichtstationären Anlagen, die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel, sowie die ortsveränderlichen Betriebsmittel besteht erhöhter Handlungsbedarf zur strukturierten und regelmäßigen Durchführung und Dokumentation elektrotechnischer Prüfungen.

Um zukünftig der Arbeitssicherheit entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ist die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen notwendig. Die vorhandenen Defizite sollen zeitnah durch eine weitgehende Vergabe der Prüfaufgaben an externe Firmen abgedeckt

werden. Zur gesamtstädtischen Koordination, Dokumentation und der Wahrung qualitativer Standards soll die technische Organisation der Prüfungen für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster durch eine hierfür einzurichtende Stelle (siehe Begründung zu Punkt 4.) mit der erforderlichen Qualifikation erfolgen.

Hierzu sind im Rahmen eines im Amt für Immobilienmanagement laufenden Projektes „Koordination und Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“ und des befristeten Einsatzes eines Mitarbeiters weitergehende Erfahrungen über die Anzahl der zu prüfenden Geräte und der Durchführung der Prüfung gesammelt worden.

In Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden sind bisher 20.000 Geräte geprüft worden. Davon wurden ca. 900 Stück als fehlerhaft eingestuft. Daraus wird die Notwendigkeit zur Prüfung der ortsfesten und ortveränderlichen elektrischer Betriebsmittel deutlich.

Zu Punkt 2: Finanzielle Auswirkung

Auf Basis der bisher im Projekt gemachten Erfahrungen, der Auswertung der bisher erhobenen Daten und der Hochrechnung der bisher durchgeführten Prüfungen sind im Bereich der Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster ca. 415.000 Geräte an 500 Standorten zu prüfen. Von diesen Geräten werden ca. 265.000 Geräte durch vorhandenes Personal der Ämter selbst (z.B. Techniker im Bereich der Feuerwehr oder des Theaters) geprüft.

Hiervon nicht erfasst ist eine Restmenge von ca. 150.000 Geräten. Diese wären im Rahmen einer externen Vergabe von einer Fachfirma prüfen zu lassen. Aufgrund bereits durchgeführter Ausschreibungsergebnisse lassen sich die dazu erforderlichen Finanzmittel auf ca. 450.000 € in 2014 beziffern. Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die Folgejahre Möglichkeiten der Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien mit entsprechender Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Vor diesem Hintergrund werden für die Folgejahre ab 2015 vorbehaltlich einer evtl. Anpassung aufgrund der Überprüfungsergebnisse 300.000 € p. a. in die Finanzplanung eingestellt.

Diese Mittel teilen sich aufgrund der Hochrechnung wie folgt auf die Dezernate auf:

Dezernat I	39.800,00 €	13.266 Geräte
Dezernat II	5000,00 €	1666 Geräte
Dezernat III	27.800,00 €	9267 Geräte
Dezernat IV	329.300,00 €	109.767 Geräte
Dezernat V	28.800,00 €	9600 Geräte
Dezernat OB	19.300,00 €	6434 Geräte
ges.	450.000,00 €	150.000 Geräte

Zu Punkt 3: Geschäftsanweisung

Die Prüfung stellt, wie eingangs geschildert, eine gesetzliche Pflichtaufgabe dar, die zwingend wahrgenommen werden muss. Aus diesen Gründen besteht erhöhter Handlungsbedarf zur Schaffung einer gesamtstädtischen Regelung. Die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten sollen im Rahmen einer Geschäftsanweisung festgelegt werden.

Hiernach liegt die Verantwortlichkeit zur Durchführung der Prüfungen für die Bereiche der ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmittel (z.B. Wasserkocher, Elektroherde), nichtstationäre Anlagen (z.B. elektrische Geräte für Schulfeste im Freien, transportable Stromverteiler) und Fachausstattungen (z.B. Experimentiertische in Schulen) bei den jeweiligen Ämtern und Einrichtungen.

Das Amt für Immobilienmanagement wird verwaltungsweit das Verfahren organisieren, koordinieren und dokumentieren sowie die Ämter und Einrichtungen bei der Durchführung der Prüfungen unterstützen.

Zu Punkt 4: Personelle Auswirkungen

Die Organisation, Koordination und Dokumentation der in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden Prüfungen ist eine Daueraufgabe. Diese soll für die Verwaltung zentral durch das Amt für Immobilienmanagement wahrgenommen werden. Bereits zum Stellenplan 2013 wurde zu diesem Zweck die Einrichtung einer Vollzeitstelle mit der Qualifikation eines Elektromeisters als zeitlich befristetes Projekt bis zum 31.12.2014 beschlossen.

Die bisher durch das Projekt gewonnenen Erfahrungen haben verdeutlicht, dass diese Vollzeitstelle weiterhin dauerhaft benötigt wird, um die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen für die Zukunft sicherzustellen. Daher wird die Verstetigung dieser Planstelle vorgeschlagen.

I. V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer